



An den Grossen Rat

14.1151.01

ED/P141151

Basel, 12. November 2014

Regierungsratsbeschluss vom 11. November 2014

**Ratschlag «Staatsbeitrag an den Verein für Kinderbetreuung Basel
betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre
2015 bis 2018»**

Inhalt

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Entwicklung des Angebots in den Jahren 2010 bis 2014	4
2.1.1 Quantitative Veränderungen in den Jahren 2010 bis 2014	4
2.1.2 Qualitative Veränderungen in den Jahren 2010 bis 2014	6
2.2 Finanzielle Situation	6
3. Beurteilung	7
4. Finanzielle Auswirkungen und Zielsetzungen für die Jahre 2015 bis 2018	8
5. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes	9
6. Formelle Prüfung	10
7. Antrag	10

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, dem Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt in den Jahren 2015 bis 2018 Ausgaben in der Höhe von insgesamt 4'160'000 Franken (zuzüglich Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes) zu gewähren.

Die Ausgabe ist im Budget 2015 eingestellt. Rechtsgrundlage bilden das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (KESG) vom 12.9.2012 sowie das Gesetz betreffend kantonale Jugendhilfe vom 17.10.1984.

Bei den Beiträgen an den Verein für Kinderbetreuung betreffend Mütter- und Väterberatung handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes.

2. Begründung

Der Verein für Kinderbetreuung Basel ist seit dem Jahr 1907 Träger der Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt. Die Mütter- und Väterberatung ist ein zentrales, niederschwelliges Angebot für alle Familien mit Kindern im Vorschulalter. Der Verein für Kinderbetreuung Basel führt zudem die Geschäftsstelle Tagesfamilien Basel-Stadt sowie ein Kinderheim und zwei Tagesheime. Das Erziehungsdepartement ist für alle Leistungsangebote des Vereins für Kinderbetreuung Basel zuständig.

Die heute geltende Vereinbarung des Kantons Basel-Stadt mit dem Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend die Mütter- und Väterberatung ist bis Ende 2014 befristet. Ab 1. Januar 2015 soll auf den bisherigen Grundlagen ein Vertrag für vier weitere Jahre erstellt werden.

Aus fachlicher Sicht gilt die Mütter- und Väterberatung als besonders wirksame Möglichkeit, junge Familien zu unterstützen und ihnen Sicherheit im Umgang mit ihrem Kind zu vermitteln. Fehlentwicklungen können so vorgebeugt werden. Die ersten Lebensjahre sind für die gesundheitliche und soziale Entwicklung des Kindes erwiesenermassen prägend. Für alle Familien, speziell aber auch für vulnerable Familien ist die Mütter- und Väterberatung deshalb ein zentrales Angebot. In der aktuellen Subventionsperiode 2011 bis 2014 konnte das Angebot der Mütter- und Väterberatung erweitert, die Beratungsleistungen gesteigert werden und mehr Familien beanspruchten das Angebot.

Durch die gesellschaftspolitischen Veränderungen, wie der Geburtenanstieg im Kanton oder der kontinuierliche Zuzug von Familien und jungen Menschen einerseits und die verkürzte Aufenthaltsdauer nach der Niederkunft im Spital (Fallpauschalen, SwissDRG seit 1. Januar 2012) andererseits, muss mit einer grösseren Nachfrage an Beratungsleistung gerechnet werden. Die Entwicklungsrichtung der Mütter- und Väterberatung soll deshalb beibehalten werden: In der Leistungsperiode 2015 bis 2018 sollen noch mehr Familien gezielt erreicht und bei Bedarf beraten und begleitet werden. Deshalb sollen die jährlichen Staatsbeiträge von 890'000 Franken um 150'000 Franken auf 1'040'000 Franken erhöht werden.

2.1 Entwicklung des Angebots in den Jahren 2010 bis 2014

Der Grosse Rat stimmte am 12. Januar 2011 dem Ausbau und der Erweiterung des Auftrags der Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2011 bis 2014 zu. Als Hauptziel wurde definiert, die Mütter- und Väterberatung als ein niederschwelliges Angebot zur Prävention und Gesundheitsförderung für alle Eltern von Kindern im Vorschulalter zu positionieren. Möglichst alle Eltern von neugeborenen Kindern sollen erreicht werden.

Die Leistungen der Mütter- und Väterberatung umfassen folgende Bereiche:

- Beratungsleistung (Hauptaufgabe)
- Durchführung von Kursen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

2.1.1 Quantitative Veränderungen in den Jahren 2010 bis 2014

Seit dem Jahr 2010 zeichnet sich eine kontinuierliche Steigerung der Anzahl Familien ab, die ein Beratungsangebot der Mütter- und Väterberatung beanspruchen. Im Jahr 2013 waren 13% mehr Familien in Beratung als es im Jahr 2010 waren.

Erreichbarkeit der Familien mit Neugeborenen: Während im Jahr 2010 rund 67% Familien mit einem neugeborenen Kind erreicht wurden, waren es im Jahr 2013 rund 73%.

Seit dem Jahr 2013 erhält die Mütter- und Väterberatung von der Fachstelle Tagesbetreuung wöchentlich die Adressen (ohne Telefonnummern) der gemeldeten Familien mit Neugeborenen. Dadurch wird eine schriftliche, geburtsnahe Kontaktaufnahme ermöglicht. Zurzeit wird der Zugang zu den Adressen von neu zugezogenen Familien mit kleinen Kindern vorbereitet.

Erfolgreich ist die Kontaktaufnahme vor allem dann, wenn ein persönlicher, in der Regel telefonischer Kontakt zustande kommt. Die dezentrale Organisation der Beratungsstandorte und die Möglichkeit für Eltern, eine Beratung auch ohne Voranmeldung in Anspruch zu nehmen, unterstützt die Erfolgsquote. Das Beratungsangebot ist für die Eltern kostenfrei.

Die Geschäftsstelle sowie einer von derzeit elf Beratungsstandorten befinden sich an der Freien Strasse 35. Die weiteren Beratungsstandorte sind über das Kantonsgebiet verteilt, befinden sich in den Quartiertreffpunkten sowie in einer Hebammenpraxis in Riehen.

Entwicklung des Beratungsangebots (vgl. Tabelle 1)

- **Hausbesuche:** Durch den Ausbau der Mütter- und Väterberatung konnte die Anzahl der Hausbesuche stark erhöht werden. Der Anstieg im Jahr 2013 gegenüber dem Jahr 2010 beträgt rund 32% (vgl. Tabelle 1).
- **Kursangebot:** Ebenfalls stark angestiegen ist die Anzahl Familien, die durch einen Kursbesuch eine Beratungsleistung erhält. Im Jahr 2013 wurden von der Mütter- und Väterberatung 27 Kurse «Bewegter Lebensstart» für 195 Familien und 17 Babymassagekurse für 106 Familien angeboten. Die Kurse waren sehr gut ausgelastet.
- **Total persönliche Beratungsgespräche:** Ab dem Jahr 2012 konnten die Eltern mehr Beratungszeit in Anspruch nehmen. Die Beratungssequenzen in den Beratungsstellen wurden verlängert (zuvor 20 Minuten pro Beratung, ab dem Jahr 2012 30 Minuten pro Beratung), weshalb die Anzahl an Beratungen insgesamt weniger stark angestiegen ist (10% Steigerung der Beratungen im Jahr 2013 im Vergleich mit dem Jahr 2010, vgl. Tabelle 1: *Total persönlicher Beratungsgespräche*).

Nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen in Zahlen:

	2010	2011	2012	2013
Geburten in BS	1'910	1'868	1'930	1'963 ¹
Anzahl Familien in Beratung	2'236	2'447	2'453	2'536
Anzahl erreichte Kinder	2'603	2'836	2'890	2'977
Beratungsgespräche	6'493	6'825	6'081 ²	6'106
Hausbesuche	579	768	782	764
Beratungen in Kursen	nicht separat ausgewiesen	nicht separat ausgewiesen	466	956
Weitere Beratungsformen (Zwillingstreffen, Spielplatzberatung)	17	190	17	
Total persönlicher Beratungsgespräche	7'089	7'783	7'346	7'826
Telefonberatungen	3'696	3'904	3'837	3'548
Schriftliche Beratungen (Mail, SMS, andere)	115	123	157 ³	171
Total Beratungen	10'900	11'810	11'340	11'545

Tabelle 1: Übersicht Familien und Beratungsformen

Herkunft der Familien: Die im Jahr 2013 beratenen Familien setzten sich aus 95 verschiedenen Nationalitäten zusammen (Basis Nationalität der Mutter). Die Mehrheit dieser Familien ist deutschsprachig, jedoch mit einer nichtschweizerischen Nationalität (knapp 45% sind Schweizerinnen). Im Jahr 2013 fanden insgesamt 131 Beratungsgespräche mit einer Dolmetscherin statt. Die Mitarbeiterinnen der Mütter- und Väterberatung decken die Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch ab.

Beratungsstellen: Die Mütter- und Väterberaterinnen bedienen aktuell 11 Standorte. Der Standort Freie Strasse 35 ist täglich geöffnet, Beratungen finden dort zeitgleich in zwei Beratungsräumen statt. Die Mitarbeitenden bieten über das Kantonsgebiet verteilt Beratung an 21 Halbtagen an (exkl. Telefonberatung). Im Jahr 2010 waren es 17 Beratungshalbtage. Zusätzlich zu den Beratungen in den Quartiertreffpunkten werden von Montag bis Freitag während jeweils vier Stunden telefonische Beratungen angeboten. Ein Beratungshalbtag umfasst im Schnitt fünf Beratungen und 14 Telefonberatungen. Zusätzlich zum täglichen Beratungsangebot wurden ab dem Jahr 2013 monatliche Beratungen im Mutter-Kind-Haus Belvedere am Karpfenweg angeboten.

Bekanntheit der Mütter- und Väterberatung (provisorische Ergebnisse aus der kantonalen Familienbefragung 2013): Die letzte kantonale Familienbefragung des statistischen Amtes Basel-Stadt wurde im Jahr 2013 durchgeführt. Die Ergebnisse sind noch nicht publiziert. In der Vorwertung zur Bekanntheit des Angebots der Mütter- und Väterberatung zeichnet sich in der Kategorie «Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 4 Jahren» eine relative Steigerung gegenüber dem Jahr 2009 ab. Im Jahr 2013 kennen oder nutzen 91% der 845 befragten Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 4 Jahren das Angebot (2009: 88,2% der 1'100 befragten Familien mit 0- bis 4-jährigen Kindern).

Personalentwicklung Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt: Die Mütter- und Väterberatung hat seit 1. Juli 2010 eine Geschäftsleiterin (40%-Pensum). Die Geschäftsleiterin leitet ein Team von 12 Mitarbeiterinnen und ist für die kantonsweite Koordination und Vernetzung der Mütter- und Väterberatung im Bereich Gesundheit im Frühbereich zuständig. Im Jahr 2013 teilten sich die 12 Beraterinnen 510 Stellenprozente (gegenüber 360 Stellenprozente im Jahr 2010).

¹ Provisorische Angabe statistisches Amt, 29. Juli 2014

² Erhöhung der Beratungssequenzen von 20 auf 30 Minuten: Zunahme Beratungszeit, Abnahme Anzahl Beratungen

³ Siehe Fussnote 2

2.1.2 Qualitative Veränderungen in den Jahren 2010 bis 2014

Beratungsdauer: Im Jahr 2012 wurden die Beratungssequenzen der Kurzberatungen von 20 auf 30 Minuten erhöht, was eine ausführlichere Beratung ermöglicht.

Beratungsstandort Freie Strasse 35: Seit dem 1. Januar 2012 befindet sich die Geschäftsstelle der Mütter- und Väterberatung an der Freien Strasse 35, zusammen mit der Vermittlungsstelle Tagesheime, dem Infodesk (hier findet Beratung und Triage für sämtliche Angebote im Früh- und Vorschulbereich statt), der Geschäftsstelle Tagesfamilien Basel-Stadt, der Fach- und Kontaktstelle für Spielgruppen sowie der Projektkoordinatorin des Spiel- und Lernprogramms «schritt:weise». Der Empfangsbereich ist als «Stillort⁴» ausgeschrieben und für Mütter von Montag bis Freitag zu den Öffnungszeiten zugänglich. Am neuen Standort konnte die Mütter- und Väterberatung das Beratungsangebot ausbauen. Es stehen zwei Beratungsräume für tägliche Parallelberatungen, ein Kurs-/Sitzungsraum, ein Dreierbüro für die Telefonberatung sowie ein Büro für die Geschäftsleitung zur Verfügung. Weitere Räumlichkeiten (Empfangsbereich, Räume der Geschäftsstelle Tagesfamilien Basel-Stadt) können flexibel mitbenutzt werden. Die Räume werden umgekehrt auch den Tagesfamilien, der Vermittlungsstelle, den Spielgruppen und «schritt:weise» zur Verfügung gestellt. Die zentrale Anlauf- und Beratungsstelle wird sehr rege genutzt, der Standort ist bis auf die Feiertage ganzjährig geöffnet (jeweils vormittags sowie an drei Nachmittagen). Für die Eltern ist die tägliche Öffnungszeit eine Entlastung. Auch die Spitäler sowie die Kinderärztinnen und Kinderärzte weisen oft Eltern zu.

Vernetzung: Die Mütter- und Väterberatung ist mit vielen kantonalen Stellen und privaten Angeboten sehr gut vernetzt. Die Koordination wurde durch die Geschäftsleitung stark verbessert, die Mütter- und Väterberatung wird als wichtige Organisation im Frühbereich wahrgenommen. Diese Entwicklung und Arbeit der Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt entspricht bereits heute weitgehend den von der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK)⁵ festgelegten Aktionsfeldern.

Zusammenarbeit mit Hebammen und Spitälern: Einen Schwerpunkt setzt die Mütter- und Väterberatung bei der Zusammenarbeit und Koordination mit Hebammen, Geburtskliniken und Kinderärztinnen und Kinderärzten (u.a. aktive Beteiligung am Projekt «Family Start beider Basel⁶» des Universitätsspitals Basel).

2.2 Finanzielle Situation

	2010	2011	2012	2013	Budget 2014	Budget ab 2015
Staatsbeitrag	536'050	690'000	690'000	890'000	890'000	1'040'000
Abgrenzung MVB-BS			100'000	-100'000		
Div. Einnahmen (Spenden, Kursgeld, Erträge)	21'494	30'416	29'715	30'113	23'000	25'000
Total Ertrag	557'544	720'416	819'715	820'113	913'000	1'065'000
Personalkosten	474'349	610'931	672'487	689'641	748'000	898'000
Betriebsaufwand	42'086	59'553	67'156	87'499	72'000	88'000
Miete	42'785	47'598	72'800	68'492	68'000	68'000
Total Aufwand	559'220	718'082	812'443	845'632	888'000	1'054'000
Erfolg	-1'676	2'334	7'272	-25'519	25'000	11'000
Rücklagen am 31.12.	58'572	60'906	68'178	42'659	65'659	76'659

Tabelle 2: Entwicklung Finanzen

⁴ Vgl. Schweizerische Stiftung zur Förderung des Stillens www.stiftungstillen.ch und www.mamamap.ch (Zugriff: 17. September 2014)

⁵ TAK: Tripartite Agglomerationskonferenz: Zur Umsetzung der bundesrätlichen Strategie «Gesundheit 2020» hält der TAK-Integrationsdialog «Aufwachsen – gesund ins Leben starten» sechs Aktionsfelder rund um die Geburt und den gesunden Lebensstart fest. Diese Aktionsfelder wurden im Juni 2014 publiziert und sollen nun von den Kantonen und nicht-staatlichen Akteuren im Bereich der frühen Kindheit verfolgt werden. Weitere Informationen: www.dialog-integration.ch/de/aufwachsen (Zugriff: 11. September 2014).

⁶ «FamilyStart beider Basel»: FamilyStart ist ein Netzwerk freipraktizierender Hebammen, welches jungen Familien telefonische Beratung und Vermittlung von Hebammen für Hausbesuche anbietet. Je nach Situation verweisen die Hebammen die Familien zur Mütter- und Väterberatung oder zu ärztlichen Diensten weiter. Weiter Informationen: www.unispital-basel.ch → Frauenklinik → Geburtshilfe und Schwangerschaftsmedizin → Nachbetreuung zu Hause (Zugriff 11. September 2014).

Kommentare zu den Zahlen

- *Abgrenzung MVB-BS:* Der Kanton hatte in den Jahren 2011 und 2012 Beitragszahlungen in der Höhe von 690'000 Franken geleistet. Die Trägerschaft grenzte im Jahr 2012 zusätzlich 100'000 Franken ab. In den Jahren 2013 und 2014 betragen die Staatsbeiträge je 890'000 Franken.
- *Personalkosten (Löhne, Sozialleistungen, Personalnebenaufwand):* Das Beratungsteam der Mütter- und Väterberatung wurde von 360 Stellenprozenten im Jahr 2010 auf 510 Stellenprozent im Jahr 2013 (zuzüglich 40% Geschäftsleitung) ausgebaut.
- *Betriebsaufwand:* Darin enthalten sind unter anderem die üblichen Aufwände für Unterhalt, Büro und Verwaltungsaufwand. Ebenfalls sind die Ausgaben für den Dolmetscherdienst für Beratungsgespräche im Betriebsaufwand enthalten: In den Jahren 2012 und 2013 machten diese 13% des gesamten Betriebsaufwands aus.
- *Veränderung Mietkosten:* Seit dem 1. Januar 2012 befindet sich die Beratungs- und Geschäftsstelle der Mütter- und Väterberatung in neuen Räumlichkeiten an der Freien Strasse 35 (vgl. 2.1.2). Die Mietkosten für die Nutzung der Beratungsräume in den Quartier-treffpunkten betragen rund einen Drittel der gesamten Mietkosten. Die Beratung in den Quartieren wird bedarfsgerecht fortgeführt.
- *Rücklagen:* Die Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt ist ein Angebot des Vereins für Kinderbetreuung. Die von der Mütter- und Väterberatung eigens generierten Rücklagen können der Tabelle entnommen werden.

3. Beurteilung

Die ersten Lebensjahre sind für die Entwicklung von Kindern von entscheidender Bedeutung. Studien und Berichte weisen seit den 2000er Jahren kontinuierlich darauf hin. So Margrit Stamm (2009): *«In der frühen Kindheit wird ein wichtiger Grundstein für den Bildungs- und Lebenserfolg gelegt. Was hier unterlassen wird, kann später nur mit grossem Aufwand aufgeholt werden.»*⁷

Die Mütter- und Väterberatung wird im Kantonsgebiet von den Familien über die Kulturgrenzen hinweg gerne genutzt und sehr geschätzt. Sie vermittelt entscheidende Informationen, die Eltern erlauben, die neuen Herausforderungen rund um das kleine Kind zu bewältigen. Sie kann Eltern für Schwierigkeiten sensibilisieren, Familien im Umgang mit ihrem Kind stärken, Hilfen vermitteln und somit Fehlentwicklungen vorbeugen. Bei den entsprechenden Zielen im Legislaturplan 2013 bis 2017 des Kantons Basel-Stadt nimmt die Mütter- und Väterberatung daher eine wichtige Rolle ein.

Durch die gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Veränderungen, wie der kontinuierliche Geburtenanstieg und/oder Zuzug junger Familien im Lebensraum Basel sowie die verkürzte Aufenthaltsdauer nach der Niederkunft im Spital, muss mit einer zunehmenden Nachfrage des Angebots der Mütter- und Väterberatung gerechnet werden. Durch die Einführung der Fallpauschalen (SwissDRG seit 1. Januar 2012) werden Familien vermehrt durch freischaffende Hebammen begleitet. Hebammen und Mütter- und Väterberaterinnen arbeiten eng zusammen, die Übergänge werden möglichst flussend gestaltet. Besonders für Familien, die keine Hebamme haben oder in Anspruch nehmen, bleibt es wichtig, das Angebot der Mütter- und Väterberatung zu kennen und bei Bedarf in Anspruch nehmen zu können.

⁷ Stamm, Margrit (2009): FRÜHKINDLICHE BILDUNG IN DER SCHWEIZ eine Grundlagenstudie im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission; Universität Fribourg

Gleichzeitig ist die Mütter und Väterberatung für die Prävention und Gesundheitsförderung eine Schlüsselstelle. Das Angebot der Mütter- und Väterberatung ist besonders für jene Familien zentral, welche die kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen (empfohlen, aber nicht obligatorisch) nach dem ersten Lebensjahr vernachlässigen oder die keinen Kontakt zu anderen Stellen oder Angeboten haben. Das Gesundheitsdepartement (Gesundheitsförderung und Prävention, Abteilung Prävention) sowie die Koordinationsstelle «Frühbereich» des Erziehungsdepartements stützen deshalb die Konsolidierung und den weiteren Ausbau der Mütter- und Väterberatung. Eine weitere Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugenddienst, inkl. dem Zentrum für Frühförderung, sowie mit den Kinderärztinnen und Kinderärzten und den Hebammen ist unabdingbar.

4. Finanzielle Auswirkungen und Zielsetzungen für die Jahre 2015 bis 2018

Die nächsten vier Beitragsjahre sollen genutzt werden, um das Angebot der Mütter- und Väterberatung weiterzuentwickeln und dem Ziel – alle Familien mit neugeborenen Kindern zu erreichen – einen weiteren Schritt näher zu kommen:

Planung für die nächsten vier Jahre:

- **Mehr Familien beraten:** Dieses Ziel muss weiter verfolgt werden. Nach wie vor kann der Kontakt nicht zu allen Familien mit einem neugeborenen Kind hergestellt werden. Neu soll der Kontakt zu zugezogenen Familien sichergestellt werden. Ebenfalls soll die Mütter- und Väterberatung sukzessive die Beratung auf Familien mit älteren Kindern ausdehnen. Bisher entsteht zwischen dem ersten Lebensjahr und dem Kindergarten Eintritt oft eine Lücke und es besteht die Gefahr, dass Kinder in dieser Zeit «durch die Maschen fallen».
- **Kontinuierliche Begleitung gewährleisten:** Familien, welche mit ihrem neugeborenen Kind in der Beratung waren, sollen weitere und kontinuierliche Beratung in Anspruch nehmen, wenn sich beim Erstkontakt weiterer Beratungsbedarf abzeichnet.
- **Angebot optimieren:**
 - o Der Beratungsstandort an der Freien Strasse 35 soll ausgebaut werden: Neu an allen Vor- und Nachmittagen Beratung (mit und ohne Voranmeldung) sowie Telefonberatung. Es werden nebst Beratungsressourcen auch Ressourcen für den Empfang der Familien und die Bewirtschaftung des Infodesks notwendig. Die Freie Strasse 35 entwickelte sich mit den diversen Angeboten zu einer Drehscheibe für Familien (vgl. 2.1.2).
 - o Kinder mit gesundheitlichen und psychosozialen Problemen sowie Entwicklungsauffälligkeiten oder etwaige Überforderungssituationen der Familien sollen so früh wie möglich erfasst werden, so dass diese bedarfsgerecht und in regelmässigen Abständen beraten oder an weitere Fachstellen weitergeleitet werden können. Eine engere Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugenddienst und dem Zentrum für Frühförderung wird angestrebt.
 - o Die Anforderungen an die Beratungsleistungen steigen, das Beratungspersonal qualifiziert sich weiter.

Damit die Mütter- und Väterberatung ihren Auftrag bestmöglich erfüllen kann, ist die interdepartementale Zusammenarbeit unerlässlich. Das Erziehungsdepartement und das Gesundheitsdepartement begleiten das Angebot fachlich und unterstützen die Zusammenarbeit mit weiteren Fachpersonen und Fachstellen.

Finanziell bedeutet dies Folgendes:

Massnahmen für die Jahre 2015 bis 2018	Veränderungen	Franken p.a.
Bisheriges Angebot sichern	unverändert, jährlich	890'000
Beratungsstandort Freie Strasse 35 auf fünf Tage ausbauen: mehr Ressourcen für die Beratung und für das Infodesk (Triage/Beratung, Administration)	Ausbau Beratungsteam 85%, jährlich <i>und</i> Empfang und Infodesk 35%, jährlich	103'000 35'500
Optimierung der Erreichbarkeit der Familien, Personalschulung	Ressourcen Qualitätsentwicklung	11'500
TOTAL Staatsbeiträge ab dem Jahr 2015:	+ 150'000 Franken	1'040'000

Tabelle 3: Ausbau in Zahlen

Gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes kann bei Finanzhilfen ein Teuerungsausgleich gewährt werden, wenn die Personalkosten mindestens 70% der Betriebskosten ausmachen. Da die Personalkosten der Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt im Schnitt 85% der gesamten Betriebskosten betragen, soll der Staatsbeitrag zuzüglich des Teuerungsausgleichs nach den Bestimmungen in § 12 des Staatsbeitragsgesetzes bewilligt werden.

Bei einer Teuerung von 1% wäre ein Teuerungsausgleich in der Höhe von rund 9'000 Franken pro Jahr zu leisten. Der tatsächlich gewährte Teuerungsausgleich richtet sich nach der wirklichen Teuerungsentwicklung, die jeweils per Ende November des Vorjahres vorliegt.

5. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes

Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz):

Die Mütter- und Väterberatung stellt für alle Eltern und Erziehungsberechtigten aus Basel-Stadt mit Kindern im Alter von 0 bis 5 Jahren ein niederschwelliges Beratungsangebot zur Prävention und Gesundheitsförderung bereit. Das Angebot ist im Schwerpunkt Frühbereich fest verankert und wird seit 2009 zu den kantonalen Legislaturzielen gezählt. Die Mütter- und Väterberatung ist für die Umsetzung des bestehenden und neuen Jugendhilfegesetzes relevant.

Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz):

Das Angebot der Mütter- und Väterberatung ist nicht zur Eigenfinanzierung konzipiert. Die Eigenfinanzierung über Kurseinnahmen und Spenden sind relativ konstant und wurden in der Budgetierung berücksichtigt, die Hauptfinanzierung erfolgt durch den Kanton. Der Ausbau der Mütter- und Väterberatung ist ein Kernstück im Schwerpunkt Frühbereich. Die entsprechenden Mittel sind in der Finanzplanung langfristig eingestellt. Die Beratungsleistungen der Mütter- und Väterberatung werden für Eltern unentgeltlich angeboten.

Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch den Staatsbeitragsempfänger (§ 3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz):

Es werden Spenden und Kursgelder generiert. Diese sind mit der Erhöhung des Staatsbeitrags 2011 bis 2014 gestiegen. Diese Eigenleistungen sind auch künftig zu erwarten.

Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz):

Die Mütter- und Väterberaterinnen investieren im Schnitt rund 80% ihres Pensums für die direkte Beratung der Eltern und 10% für Elternbildungskurse. Durch den Einsatz einer Geschäftsleitung (40 Stellenprozente) wurden Führungs- und Koordinationsaufgaben optimiert. Administrative Tätigkeiten fallen primär zugunsten der Weiterentwicklung der kantonalen Angebote bzw. der vom Kanton unterstützten Angebote an.

6. Formelle Prüfung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Staatsbeitrag an den Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein für Kinderbetreuung zugunsten der Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt werden für die Jahre 2015 bis 2018 Ausgaben von insgesamt 4'160'000 Franken (zuzüglich Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes) bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes kann vom Regierungsrat jährlich beschlossen werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.